

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 31. März 2025,
bis (einschließlich) Montag, 7. April 2025,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht bei einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 24. Februar 2025 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeindeamt Maria Lankowitz (Meldeamt), Puchbacherstraße 204, 8591 M.Lankowitz

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	31. März 2025, von08.00 bis20.00 Uhr,
Dienstag,	1. April 2025, von08.00 bis16.00 Uhr,
Mittwoch,	2. April 2025, von08.00 bis16.00 Uhr,
Donnerstag,	3. April 2025, von08.00 bis16.00 Uhr,
Freitag,	4. April 2025, von08.00 bis16.00 Uhr,
Samstag,	5. April 2025,
Sonntag,	6. April 2025,
Montag,	7. April 2025, von08.00 bis16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (7. April 2025), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am:03.03.2025


Der Bürgermeister:



Marktgemeindeamt Maria Lankowitz

Bezirk Voitsberg - Land Steiermark

Maria Lankowitz, 25.02.2025

VOLKSBEGEHREN

1. „ Autovolksbegehren: Kosten runter ! „
2. „ ORF-Haushaltsabgabe NEIN „
3. „ Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung ! „

Gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 120/2106, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales – Marktgemeindeamt Maria Lankowitz, Puchbacherstraße 204, 8591 Maria Lankowitz und in einem Umkreis von **30 Meter** vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen oder von Abstimmungswerbung, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während der Zeit des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

Die Verbote gelten in der Zeit vom

31. März 2025 bis einschließlich 07. April 2024 (16.00 Uhr)

Der Bürgermeister:



Kurt Riemer